



Klimaschutzkonzept der Stadt Metzingen

Vorwort

Es ist nicht zu leugnen: Unsere natürlichen Lebensgrundlagen werden durch den Klimawandel bedroht. Klimaschutz gehört zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Jede Person oder Institution ist mit jeder Handlung in der Pflicht, Klimaschutz zu betreiben und muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

In für Kommunen ökonomisch schwierigen Zeiten Klimaschutz nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu beleuchten oder Klimaschutz als ökologischen Luxus in Hochzeiten zu betreiben, wäre kurzsichtig und entspräche keiner nachhaltigen und zukunftsfähigen Politik. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit dem Aufbau von Technologien und Arbeitsplätzen klare volkswirtschaftliche und ökologische Vorteile mit sich bringt.

Seit der Wirtschaftskrise in den vergangenen Jahren hat sich der Klimaschutz als wichtiger Beschäftigungsmotor für die Wirtschaft in der Bundesrepublik erwiesen. Klimaschutz bringt neue Technologien, die dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken und erneuerbare Energien zu nutzen. Dieses „Know How“ ist durch den praktizierten Klimaschutz in der Bundesrepublik entstanden.

Der Klimaschutz muss in der Zukunft eines der wichtigsten Bestandteile des kommunalen Handelns und aller Entscheidungen werden. Zu diesem Zweck wurde von der Stadtverwaltung und unter Mitarbeit von privaten Meinungsbildnern die Klimaschutzkonzeption für die Stadt Metzingen entwickelt.

Mit der Klimaschutzkonzeption und den daraus resultierenden vielfältigen Aktionspaketen lässt die Stadt Metzingen den guten Absichten konkrete Taten folgen. Sie ist mehr als eine Willenserklärung, sie ist Handlungsrichtlinie für alle Entscheidungen, die künftig für die Stadt Metzingen gefällt werden. Wir wollen im Klimaschutz mit gutem Beispiel weiter vorangehen, wir wollen aber auch die gesamte Bürgerschaft sowie Gewerbe und Industrie, z.B. bei der Verbesserung der Energieeffizienz zu Hause oder im Betrieb, weiter unterstützen. Die Klimaschutzkonzeption gibt dazu die notwendigen Rahmenbedingungen und den Weg zum Klimaschutzziel „CO₂-Minderung“ vor.

Die Klimaschutzkonzeption darf kein starres Gerüst zum Klimaschutz sein. Die Konzeption muss sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen, so dass es notwendig sein wird, die Konzeption regelmäßig zu überarbeiten.

Bisherige Wendepunkte auf dem Weg zum Klimaschutzziel

Mit der Unterstützung des Arbeitskreises Klima und Energie wurde das Thema für die Bürger der Stadt Metzingen immer präsent gehalten. Bereits Mitte der 90er Jahre wurden mit Unterstützung der lokalen Entscheidungsträger vorbildliche Projekte wie beispielsweise die Solarkollektoranlage auf dem Freibad oder die Kraftwärmekopplungsanlage im Eduard-Kahl-Bad umgesetzt. Dabei konnte die Stadt Metzingen immer auf „ihre Stadtwerke“ als zuverlässigen Partner und Ideengeber zurückgreifen.

Die Renaturierung der Erms war schon in der Vergangenheit ein wichtiges klimatologisches



Thema und ist in Teilen umgesetzt. Weiter werden die Klimaschutzziele bereits durch moderate Nachverdichtungen und Aktivierung von Brachen aktiv unterstützt.

Im Herbst 1989 stimmte der Metzinger Gemeinderat der großflächigen Ausweisung von Tempo-30er-Zonen zu. Hierdurch wurden bereits in den 90er Jahren die Emissionen in den Wohngebieten reduziert und gleichzeitig die Sicherheit und Lebensqualität der Bürger maßgeblich erhöht. Im Jahr 1990 stellte das Verkehrsplanungsbüro „Billinger“ Stuttgart, ein Radverkehrskonzept vor, das in den Folgejahren teilweise umgesetzt wurde.

Die konzeptionelle Arbeit wird derzeit durch die Radverkehrskommission weitergeführt.

Themenbereich Energie

Um ein erfolgreiches Klimaschutzkonzept in Metzingen umzusetzen, ist es notwendig, einen starken Focus auf die Energieverwendung, Energieeffizienz und Energieerzeugung sowohl bei privaten und öffentlichen Liegenschaften als auch bei Handel, Gewerbe und Industrie zu legen.

Die Stadt Metzingen wird alle öffentlichen Liegenschaften nach dem Vorbild „Kinderhaus Ohmstraße“ bauen bzw. sanieren und umbauen. Zur Energieerzeugung werden dabei erneuerbare Energien und Kraftwärmekopplungsanlagen eingesetzt. Der benötigte elektrische Strom stammt aus erneuerbaren oder hocheffizienten Energieerzeugungsanlagen.

Bei kommunalen Neubauten sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV 2009 an den energetischen Gebäudestandard um mindestens 25 % zu unterschreiten. Auch bei Fortschreibungen der Energieeinsparverordnung wird ein verbesserter Standard berücksichtigt.

Gleiches gilt für Sanierung und Ausbau bestehender Gebäude, soweit nicht andere Rechtsbindungen diesem Ziel massiv entgegenstehen.

Bei allen Neubauvorhaben wird vorab ein Energiekonzept mit der Darstellung mehrerer Alternativen entwickelt.



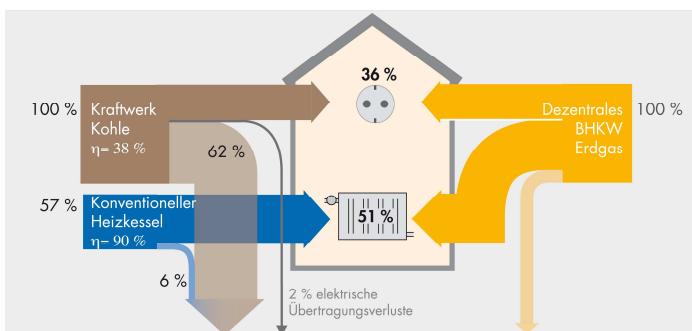
Bei den bestehenden städtischen Gebäuden werden Wärme- und Stromverbrauch im Rahmen der jährlichen städtischen Energieberichte laufend

beobachtet und Maßnahmen zur Verbrauchs-senkung ergriffen. Als Vergleichsmaßstab gelten dabei die „Richtwerte“ der aktuellen VDI-Richtlinie 3807.

Ziel ist es, alle öffentlichen Liegenschaften rechnerisch emissionsneutral zu betreiben. Dabei werden auch die durch den Bau verursachten Emissionen berücksichtigt. Hierzu werden Kennzahlen zur Ermittlung der Emissionen gebildet.

Es wird ein transparentes „Inhouse Energie-einspar-Contracting Modell“ entwickelt, das nach einer Anschubfinanzierung von den eigenen Erfolgen dauerhaft finanziell profitiert.

Die Stadt Metzingen quantifiziert bei ihren Investitionsentscheidungen den Wert der Kohlendioxideinsparung anhand einer Kennzahl in Euro/Jahr. Die Kennzahl orientiert sich am Wert von Emissionszertifikaten.



Bei Investitionen werden bevorzugt innovative, neue Techniken am Markt eingesetzt. Ziel soll sein, umweltschonende Techniken auch bei noch nicht vollständiger Wirtschaftlichkeit zum Einsatz zu bringen.

Die Stadt Metzingen bewirbt sich aktiv um den Betrieb der großen privaten Heizzentralen in Metzingen und nutzt die bestehende Infrastruktur der Nahwärmeversorgung zur dezentralen effektiven Erzeugung von elektrischer Energie.

Mit dem Betrieb soll der eigenerzeugte Kraftwärmekopplungs- Stromanteil in Metzingen 15 % des Gesamtstromverbrauchs betragen.

Die Stadt Metzingen wird mit hoher Priorität alle Möglichkeiten zur regenerativen und/oder effektiven Energieerzeugung und -speicherung eingehend prüfen. Die Energierückgewinnung beispielsweise aus Abwärme und Abwasser wird mit gleichrangiger Priorität betrachtet.

Dazu wird ein Gesamtkatalog der Handlungsfelder erstellt und bewertet. Grundlage hierzu ist die überarbeitete und um den betriebswirtschaftlichen Teil ergänzte Potenzialstudie „Erneuerbare Energien“.

Die Stadt Metzingen wird keine städtebaulichen oder bauleitplanerischen Einschränkungen zu einem möglichen Betrieb von erneuerbaren oder effizienten Energieerzeugungsanlagen zulassen. Jährlich soll mit privaten und öffentlichen Investitionen der Gesamtanteil an erneuerbaren Energien um mindestens 1 % des Gesamtstromverbrauchs gesteigert werden.

Dem Bürger wird eine Anlaufstelle zur ganzheitlichen Beratung in Energiefragen geboten. Das Thema Energie wird wiederkehrend und dauerhaft durch die Stadtverwaltung beworben. Dazu werden von der Stadtverwaltung Veranstaltungen, Messen etc. organisiert bzw. unterstützt. Die Sensibilisierung der Bürgerschaft für den Klimaschutz soll dabei im Vordergrund stehen.

Die Stadt Metzingen unterstützt aktiv den Einsatz von effizienten Stromverbrauchsgeräten in Haushalten durch Contracting Modelle.

Die Gewerbe- und Industriebetriebe verursachen einen hohen Anteil am gesamten Energieverbrauch in der Stadt, und es ist wichtig, mögliche Minderungspotentiale in diesem Bereich zu erschließen.

Durch eine von der Stadt Metzingen über die Wirtschaftsförderung initiierte freiwillige Selbstverpflichtung können Betriebe und Produktionen ihren „CO₂-Fußabdruck“ aufzeigen

und sich als Klimafreund darstellen. Weiter sollen Metzinger Erfolgsmodelle in der betrieblichen Energieverwendung bei Unternehmengesprächen beispielsweise an „Energie-Tischen“ wiederkehrend thematisiert werden.

Themenbereich Städtebau und Natur

Bei der Stadtentwicklung wird die energetische Stadterneuerung mit hoher Priorität behandelt.



Bei der Erstellung von Bebauungsplänen und städtebaulichen Planungen werden Maßnahmen zur sparsamen, effektiven Energieverwendung und die Auswirkungen auf den Individualverkehr insbesondere zur CO₂-Emissionsminderung berücksichtigt.

In den gemäß Baugesetzbuch zu erstellenden Umweltberichten werden zusätzlich entsprechende Energiekonzepte für die Plangebiete dargestellt. Bei städtebaulichen Wettbewerben und Planungen werden Aussagen zur Energiekonzeption Bestandteil der Ausschreibung und Kriterium der Bewertung. Unter Abwägung mit anderen Belangen und Zielen werden folgende Gesichtspunkte als wichtig berücksichtigt:

- Sparsame und effiziente Nutzung von Energie.
- Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere aktive und passive Solarenergienutzung.
- Wärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung mit Nahwärmenetzen.
- Nutzung der geologisch besonders günstigen Geothermiepoteziale.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und bei der Bauwilligenberatung wird bei Gebäude-

anordnung und -ausrichtung wie auch bei den Dachformen besonders auf gute solare Nutzungsmöglichkeit geachtet. Ebenso wird gegenseitige Verschattung nach Möglichkeit vermieden.

Bei Neubaugebieten und Projekten der Innenstadtentwicklung wird verstärkt versucht, Grundstücke ins Eigentum der Stadt zu übernehmen, um die Einflussmöglichkeit auf die Energiestandards bei Alt- und Neubauten zu erhöhen.

Ziel soll sein, dass alle Neubaugebiete und möglichst auch Bestandsgebiete künftig emissionsneutral sein werden.

Beim Verkauf dieser Grundstücke sollen die Käufer in städtebaulichen Verträgen verpflichtet werden, energieeffiziente Gebäude zu errichten und erneuerbare Energien einzusetzen. Die dabei gestellten Anforderungen an die energetischen Gebäudekennwerte sollen den Werten entsprechen, die auch beim Bau städtischer Gebäude vorgesehen sind. Das gilt beim Verkauf aller städtischen Grundstücke. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, wird bei Abweichung von den Anforderungen ein einmaliger Ausgleichsbetrag festgesetzt.

Die im jeweils gültigen Baugesetzbuch gegebenen Möglichkeiten für anspruchsvolle energetische Standards sind weiterhin und verstärkt auszu-schöpfen. Dabei werden die Erfahrungen anderer Kommunen mit berücksichtigt. Es wird intensiv geprüft, ob durch Ausweisung von Sanierungs-gebieten die notwendige energetische Erneuerung des Gebäudebestands vorangetrieben werden kann. Bei Modellprojekten wird nach Möglichkeiten gesucht, Bundes- und Landesfördermittel zu erhalten.

Bei der Vergabe von Bauplätzen für Gewerbe- und Industriegebäude sind die jeweiligen Energie-konzepte Kriterien für die Vergabe. Branchenspezifisch geringe CO₂-Emissionen werden dabei positiv gewertet.

Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten die innerörtlichen Grünflächen. Die Stadt Metzingen ist bestrebt, die innerörtlichen Grünbereiche zu erhalten und bei Nachverdichtungen im Bestand zu berücksichtigen. Die bestehenden Frischluftschneisen sind dabei zu erhalten und in ihrer Funktionalität zu steigern.

Bei allen Straßenbaumaßnahmen ist zu prüfen, ob innerörtlich versiegelte Flächen wieder begrünt werden. Dabei ist die Erhöhung der innerörtlichen Grünmasse zu beachten. Ziel ist es, bei der „vorher-nachher“ Betrachtung mindestens eine Fläche von 5% der versiegelten Fläche zu begrünen.

Für Industrie und Gewerbe werden zur nachträglichen Begrünung von versiegelter Fläche und/oder Dachflächen Anreize über die gesplittete Abwassergebühr geschaffen.

Themenbereich Verkehr:

Die Stadt Metzingen unterstützt und stärkt den Fußgänger und Radfahrer in Metzingen aktiv durch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen. Insbesondere wird durch eine entsprechende Radverkehrsplanung eine deutliche Erhöhung des Anteils des Radverkehrs angestrebt. Eine für Fußgänger und Radfahrer attraktive Stadt vermindert innerstädtischen motorisierten Ziel- und Quellverkehr. Dadurch werden klimarelevante Emissionen verringert.

Der motorisierte Individualverkehr muss innerhalb der Stadt Metzingen so gelenkt werden, dass zur Minimierung der Emissionen eine zügige, gleichmäßige Abwicklung des Verkehrs gewährleistet ist. Zur Unterstützung der Wegweisung wird das bestehende dynamische Parkleitsystem den Änderungen in der Verkehrsführung angepasst. Außerdem soll ein Baustelleninformationssystem eingerichtet werden. Gleichzeitig wird mit den Betreibern der Outlet-Geschäfte nach einer Verminderung der Belastung des durch den Fabrikverkauf initiierten Individualverkehrs gesucht.

Die Stadt Metzingen stärkt den ÖPNV durch eine bedarfsangepasste Optimierung der Bus-, Bahnlinien und Haltestellen. Die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs als umweltschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr wird deutlich beworben.

Zur weiteren Stärkung des ÖPNV stellt die Stadt Metzingen ausreichend Flächen für „Park and Ride-Möglichkeiten“ bzw. Parkmöglichkeiten zur Bildung von privaten oder organisierten Fahrgemeinschaften zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden aktiv beworben.

Die Stadt Metzingen bemüht sich, durch Anbindung an schnelle Bahnverbindungen den ÖPNV attraktiver zu machen. Dazu gehören auch die Elektrifizierung der Ermstalbahn sowie die Unterstützung zur Realisierung der Regionalbahn.

Die Stadt Metzingen unterstützt die Einführung von E-Mobility mit elektrischer Energie aus erneuerbaren Energien in Metzingen als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Gleichzeitig fördert sie die Anschaffung von alternativen und emissions-sparenden Antriebsformen wie beispielsweise Erdgas- und Elektrofahrzeuge und stellt öffentliche Flächen und Einrichtungen zum Aufbau der Tank(Zapf)stellenstruktur zur Verfügung.



Die Stadt Metzingen unterstützt die Einführung eines Car-Sharing Projektes in Metzingen und bietet dazu eine geeignete Infrastruktur im öffentlichen Raum an. Das Fahrzeugkonzept wird dabei auch durch die Nutzung bei dienstlich notwendigen Fahrten von der Stadtverwaltung unterstützt.